

Schöffenwahl

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Die Gemeinde Neuhaus a.Inn hat dem Amtsgericht Passau hier mindestens drei Personen vorzuschlagen. Ebenso ist dem Kreisjugendamt eine Person für das Jugendschöffenamt vorzuschlagen.

Die entsprechende Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste können Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuhaus a.Inn (www.neuhaus-inn.de/wahlen) abrufen.

Sofern Sie jemanden bzw. sich selbst für die Vorschlagsliste benennen möchten, füllen Sie bitte den bereitgestellten Bewerbungsbogen aus und leiten Sie uns diesen unterschrieben bis spätestens **28.02.2023** zu.

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz können Sie unter folgendem Link weitere Informationen zum Schöffenamt abrufen:

<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kontakt

Gemeinde Neuhaus a.Inn

Wahlamt
Klosterstr. 1
94152 Neuhaus a.Inn

Herr Franz Xaver Hamberger

Tel.: 08503 / 911117
E-Mail: hamberger@neuhaus-inn.de

